



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Bodenbenutzung im Deutschen Reiche

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Bodenbenutzung im Deutschen Reiche



ie nach frühern Bestimmungen für das Jahr 1903 in Aussicht genommene amtliche Ermittlung der Bodenbenutzung im Deutschen Reiche ist wegen der bevorstehenden Neuordnung unsrer zollpolitischen Beziehungen zum Auslande schon im Jahre 1900 geschehn. Die Ergebnisse sind jetzt vom Kaiserlichen Statistischen Amte veröffentlicht worden. *) Sie werden auf die Entscheidung der schwebenden Zolltariffrage kaum noch Einfluß haben, aber das vermindert ihren Wert nicht. Eben solche Ermittlungen sind in den Jahren 1878, 1883 und 1893 veranstaltet worden, sodaß man jetzt die Entwicklung durch einen Zeitraum von 22 Jahren verfolgen kann, und zwar für eine Periode, der die Agrarkrisis einen ganz besondern Charakter aufgeprägt hat.

Die Statistik der Bodenbenutzung erfaßt die Gesamtfläche des Deutschen Reichs, deren Umfang sich nach der Aufnahme vom 1900 auf 54 064 785 Hektar stellte. Diese Zahl stimmt weder mit den Ergebnissen der frühern Ermittlungen der Bodenbenutzung noch mit den Feststellungen genau überein, die bei den aller fünf Jahre wiederholten Volkszählungen vorgenommen werden. So ergab die im Sommer 1893 veranstaltete Aufnahme 54 048 624 Hektar; das waren 267 Hektar mehr, als die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 ergeben hatte. Und die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ergab wieder 9467 Hektar mehr als die Aufnahme vom Sommer 1900. Die Verschiedenheiten erklären sich in der Hauptsache durch Neuvermessungen, Katasterberichtigungen und durch die Aufnahme früher nicht katastrierter Flächen. Der Gewinn durch Anwachsen von Land an den Küsten ist verhältnismäßig sehr gering. Der Gebietszuwachs durch die Einverleibung Helgolands und durch einige Grenzregulierungen mit der Schweiz seit 1878 belief sich noch nicht auf 70 Hektar. Die jüngern Zahlen sind in der Regel als die richtigern anzusehen.

*) III. Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches 1902. Die Ergebnisse der Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre 1900 (Referent: Regierungsrat Professor Dr. Mayet).

Von dieser Gesamtfläche wurden benutzt

	1878	1883	1893	1900
		1000 Hektar		
landwirtschaftlich	36 726	35 640	35 165	35 055
forstwirtschaftlich	13 873	13 908	13 957	13 996
weder land- noch forstwirtschaftlich	3 399	4 476	4 927	5 014
Gesamtfläche	53 998	54 024	54 049	54 065

Hier tritt uns nun die verblüffende Erscheinung entgegen, daß die landwirtschaftlich benutzte Fläche stetig abgenommen, dagegen die weder land- noch forstwirtschaftlich benutzte Fläche stetig zugenommen haben soll. Pessimistische Gemüter könnten versucht sein, das als einen Beweis für die böse Wirkung der Agrarkrise zu betrachten, aber wenn man näher zusieht, so stellt sich dies als unberechtigt heraus. In Wirklichkeit hat die landwirtschaftliche Bodenbenutzung trotz der Agrarkrise vielmehr zugenommen, obgleich doch auch die forstwirtschaftliche Fläche eine, wenn auch sehr geringe Ausdehnung aufweist.

Die weder land- noch forstwirtschaftlich benutzte Fläche setzte sich bei den vier Aufnahmen folgendermaßen zusammen:

	1878	1883	1893	1900
		1000 Hektar		
Haus- und Hofräume	502	448	484	522
Ob- und Unland	499	1 616	2 061	2 102
Wegen, Gewässer usw.	2 398	2 412	2 382	2 389
zusammen	3 399	4 476	4 927	5 013
Prozent der Gesamtfläche	6,3	8,3	9,1	9,3

Die Fläche der Haus- und Hofräume muß natürlich fortgesetzt zunehmen. Die Abnahme von 1878 bis 1883 entspricht nicht der Wirklichkeit, sondern erklärt sich daraus, daß 1878 sehr vielfach kleinere sogenannte „Hausgärten“ zur Fläche der Haus- und Hofräume gerechnet worden waren, während sie später zur „landwirtschaftlich benutzten Fläche“ in der Rubrik Haus- und Obstgärten usw. gezählt worden sind. Auch die Zunahme des von Wegen, Gewässern usw. — genauer: von Wegen, Friedhöfen, öffentlichen Parkanlagen, Gewässern usw. — eingenommenen Areals kann nicht befremden. Die Abnahme von 1883 auf 1893 beruht auf irrtümlicher Einbeziehung eines Teils des Ob- und Unlands im Jahre 1883. Zu beachten ist übrigens, daß auch der von den Städten bedeckte Grund und Boden überall mit eingerechnet ist.

So bleibt die fortgesetzte starke Zunahme des „Ob- und Unlands“ allein als Rätsel übrig. Wie ist diese scheinbar so bedenkliche Erscheinung zu erklären?

Um sie zu verstehn, ist hier schon ein Blick auf die Bestandteile der landwirtschaftlich benutzten Fläche nach den Ergebnissen der vier Aufnahmen zu werfen. Es kamen:

	1878	1883	1893	1900
		1000 Hektar		
auf				
Acker- und Gartenland	26 063	26 177	26 243	26 257
Wiesen	5 914	5 903	5 916	5 956
Reiche Weiden	617	613	749	795
Geringere Weiden und Hutungen	3 998	2 812	2 124	1 912
Weinberge	134	135	133	135
zusammen	36 726	35 640	35 165	35 055

Nur die „geringern Weiden und Hutungen“ haben also in der ganzen Periode 1878/1900 abgenommen, und zwar fast in demselben Maße, wie das „Öd- und Unland“ zugenommen hat. Nach den über die einzelnen Erhebungen vorliegenden Berichten steht es fest, daß die Zunahme des „Ödlands“ — wie fortan kurz gesagt sein mag — fast ganz darauf zurückzuführen ist, daß bei frühern Aufnahmen als „Hutungen“ — wie wir statt „geringere Weiden und Hutungen“ fortan sagen wollen — angemeldete Flächen bei spätern Aufnahmen als „Ödland“ bezeichnet worden sind. Eine besondere Definition von Ödland war nicht gegeben, die Hutungen aber waren nach oben unterschieden von den sogenannten „reichen Weiden,“ d. h. Weiden „von im Durchschnitt der Jahre mindestens 15 Doppelzentnern Heuweidewert oder mindestens einer Kuhweide auf das Hektar.“ Was ist nun Hutung, was Ödland? Es ist klar, daß dem persönlichen Ermessen des zur Anmeldung berufenen Besitzers oder Gemeindevorstehers dabei von vornherein ein weiter Spielraum offen stand. Schon die Aufnahme von 1883 führte zur Ausscheidung eines großen Teiles der 1878 als Hutungen bezeichneten Flächen und ihrer Einreihung unter das Ödland. Eine veränderte Benutzung braucht dem nicht zu Grunde gelegen zu haben. Für die Aufnahme von 1893 war die Rubrik Ödland durch den Zusatz erläutert worden: „einschließlich der reinen Heideländereien und der weder zum Ackerbau noch als Grünland benutzten Moore“ usw. Das hatte wieder eine starke Überweisung von frühern Hutungen an das Ödland zur Folge. Die Verschiebung von 1893 bis 1900 ist, wie zu erwarten war, viel kleiner; die Angaben waren richtiger, die Ergebnisse zuverlässiger geworden. Hier wird man wohl auch in weiterm Maße an eine tatsächliche Veränderung in der Bodenbenutzung glauben müssen, die sich — wenigstens teilweise — schon aus dem Rückgang der Zahl der Schafe in der ganzen Periode 1878/1900 erklärt.

Richtig beurteilt kann die seltsame Erscheinung der starken Zunahme des Ödlands außerdem nur werden, wenn sie in den verschiedenen Gebietsteilen verfolgt wird. Nach dem Ergebnis der vier Aufnahmen wurden als Ödland angemeldet:

	1878	1883	1893	1900
		1000 Hektar		
in den sieben preussischen Ostprovinzen . . .	139	498	431	438
in Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern	12	256	237	225
in Schleswig-Holstein und Hannover . . .	22	571	915	932
im Königreich Preußen überhaupt . . .	173	1325	1583	1595
im Herzogtum Oldenburg	7	6	191	180
in Bayern, Württemberg und Baden . . .	251	234	200	238
im übrigen Deutschland	68	51	87	89
im Deutschen Reich überhaupt	499	1616	2061	2102

Bei der schon erwähnten Unbestimmtheit der Grenzen zwischen Ödland und Hutungen können überhaupt nur beträchtlichere Verschiebungen von 1883 an zu denken geben. Von einer irgendwie bedenklichen Zunahme des Ödlands könnte also nur in Schleswig-Holstein, Hannover und dem Herzogtum Oldenburg die Rede sein. Hier sind die ausgedehnten Heiden, vor allem aber die Moore zu Hause. Daß sie erst 1883, zum Teil sogar erst 1893 als Ödland angemeldet worden sind, hat eigentlich allein die auffallende Zunahme des Ödlands und zu-

gleich die Abnahme der landwirtschaftlich benutzten Fläche zuwege gebracht. Daß aus dieser Erscheinung auf eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung infolge der Agrarkrise gefolgert werden könnte, ist sonach ganz ausgeschlossen. Der landwirtschaftlichen Nugbarmachung der ausgedehnten Moore Nordwestdeutschlands als Ackerland und als Wiese oder reiche Weide wird bekanntlich vom Staat und von Privaten die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und die schon erzielten Erfolge berechtigen zu guten Hoffnungen. Wenn unter dem Banne der lang dauernden Agrarkrise das Tempo der Moorkulturarbeit vielleicht langsamer ist, als man wünschen möchte, so ist das nur natürlich. Die Statistik kann dafür schwer einen schlüssigen Beweis erbringen. Für die dringend erwünschte Aufforstung möglichst weiter jetzt noch als Ödland oder auch als Hutungen anzusehender Flächen kommen die Moore des besonders walddarmen Nordwestens nach den bisherigen Erfahrungen weniger in Betracht als die Heiden. Von den 1900 angemeldeten 2100000 Hektaren Ödland sind bei der letzten Bodenbenutzungsaufnahme 351000 Hektar ausdrücklich als zur Aufforstung geeignet bezeichnet worden. Es kommen davon 316000 auf das Königreich Preußen, und zwar auf die Provinz Hannover 164000, und auf das Herzogtum Oldenburg 23000 Hektar. Von den 1912000 Hektaren Hutungen sind im ganzen 282000 als zur Aufforstung geeignet angemeldet worden, wovon auf Preußen im ganzen 229000 kommen, und zwar auf Hannover 47000, auf Westfalen 36600, auf Rheinland 24000 und auf Pommern 23000 Hektar.

Die forstwirtschaftlich benutzte Fläche — um dieser gleich hier kurz zu gedenken — betrug im Deutschen Reiche

	1878	1883	1893	1900
1000 Hektar	13873	13908	13957	13996
Prozent der Gesamtfläche . .	25,7	25,7	25,8	25,9

Sie ist also — trotz der landwirtschaftlichen Krise — so gut wie unverändert geblieben, obgleich sich die forstwirtschaftlichen Erträge im allgemeinen durchaus nicht ungünstig entwickelt haben. Die Ergebnisse der besondern forstwirtschaftlichen Erhebungen von 1900 sind noch nicht veröffentlicht worden. Von einem nähern Eingehn auf die Bewaldungsverhältnisse wird deshalb hier abgesehen.

Um so mehr ist eine genauere Betrachtung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung auf Grund der vier Aufnahmen von Interesse. War aus den Veränderungen, die für die weder land- noch forstwirtschaftlich benutzte Fläche in der Periode der Agrarkrise von 1878 bis 1900 nachgewiesen worden sind, auf eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung nicht zu folgern, so ist aus der Entwicklung, die die Anbauverhältnisse der landwirtschaftlich benutzten Fläche in derselben Periode genommen haben, sogar auf eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im eigentlichen Sinne zu schließen. Wenn man, wie es durch das oben Gesagte gerechtfertigt wird, die sogenannten „Hutungen“ ganz beiseite läßt, so betrug die landwirtschaftlich benutzte Fläche im Deutschen Reiche

	1878	1883	1893	1900
1000 Hektar	32728	32828	33041	33143
Prozent der Gesamtfläche . .	60,61	60,77	61,13	61,30

Das ist eine zwar stetige aber immerhin so geringfügige Zunahme, daß daraus keine weiteren Schlüsse gezogen werden können. Wie schon angegeben worden ist, setzt sich diese Fläche zusammen aus Acker- und Gartenland, reichen Weiden und Weinbergen, und zwar kamen

	1878	1883	1893	1900
auf				
		1000 Hektar		
Acker- und Gartenland	26 063	26 177	26 243	26 257
Wiesen	5 914	5 903	5 916	5 956
reiche Weiden	617	613	749	795
Weinberge	134	135	133	135
zusammen	32 728	32 828	33 041	33 143

Auch im einzelnen zeigen sich danach nur sehr unbedeutende Verschiebungen. Schlüsse auf eine bedeutsamere Zunahme der Viehzucht — die in der That eingetreten ist — auf Kosten des Ackerbaues können aus diesen Angaben über die Wiesen und reichen Weiden sicher nicht gezogen werden. Von einer Verschiebung in der Bodenbenutzung, wie sie sich in England in dem starken Anwachsen der Permanent Pasture bei Abnahme des Arable Land in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, ist in Deutschland gar keine Rede. Die geringe Zunahme der Wiesen und reichen Weiden gegenüber dem Rückgang der Hutungen und der Zunahme des Viehstapels ist sehr zu beachten.

Auch das Acker- und Gartenland, das heißt die dem eigentlichen Ackerbau dienende Fläche, ist im ganzen sehr wenig ausgedehnt worden. Die große Steigerung der „landwirtschaftlichen“ Bodenbenutzung wird erst klar, wenn man die einzelnen Arten der Benutzung des Acker- und Gartenlandes in Betracht zieht. Nachstehende Zahlen geben ein Bild von ihrer Entwicklung. Es kamen vom Acker- und Gartenlande

	1878	1883	1893	1900
auf				
		1000 Hektar		
a) Getreide und Hülsenfrüchte	15 587	15 724	15 992	16 051
b) Sachfrüchte und Gemüse	3 553	3 943	4 238	4 593
c) Handelsgewächse	418	352	261	188
d) Futterpflanzen	2 448	2 405	2 519	2 657
e) Brache	2 311	1 847	1 550	1 230
f) Ackerweide	1 510	1 490	1 210	1 055
g) Haus- und Obstgärten	236	416	473	483
zusammen	26 063	26 177	26 243	26 257

Brache und Ackerweide zusammen sind also in den zweiundzwanzig Jahren der Agrarkrise von 3 821 000 auf 2 285 000 Hektar, also um 1 536 000 Hektar oder 40 Prozent zurückgegangen. Diese Fläche ist dem Anbau von Feldfrüchten zu gute gekommen, und das bedeutet unzweifelhaft eine Intensivierung des Ackerbaues. Ob sie überall im Interesse höherer Reinerträge — namentlich auf schwereren Böden — angebracht war, kann zweifelhaft erscheinen.

Läßt man die besonders zu beurteilenden „Haus- und Obstgärten“ außer Betracht, so machte die zum Anbau von Feldfrüchten benutzte Fläche aus

	1878	1883	1893	1900
1000 Hektar	22 007	22 424	23 010	23 489
Prozent der landwirtschaftlich benutzten Fläche	59,92	62,92	65,44	67,01
Prozent des Acker- und Gartenlandes	82,43	85,67	87,68	89,45

In der ganzen Periode 1878/1900 hat sich sonach eine Zunahme von 1 482 000 Hektar ergeben. Auf ein Jahr berechnet betrug sie in der Periode

1878/83 durchschnittlich 83400 Hektar; in der Periode 1883/93 durchschnittlich 58600 Hektar und in der Periode 1893/1900 durchschnittlich 68400 Hektar.

Die „Haus- und Obstgärten“ sind eigentlich ein etwas dunkler Punkt in unsrer Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung, aber solche werden niemals ganz vermieden werden können. Es sind nach dem Wortlaut des Erhebungsformulars darunter verstanden: „Haus- und Obstgärten (einschließlich Baumschulen und privater Parkanlagen) und gartenmäßig angebautes Feld, bei dem die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Kultur nicht einzeln nachweisbar ist.“ Einmal gehören also hierher alle städtischen und ländlichen Gärten und privaten Parkanlagen, auch wenn sie nicht als „landwirtschaftliche“ Bodenbenutzung anzusehen sind, dann aber auch „Feld“, das zum Anbau von allen möglichen Feldfrüchten (a bis d der letzten Übersicht) landwirtschaftlich benutzt wird. Diese Feldfrüchte sind aber in den Nachweisungen, die die Statistik über den Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten, Hackfrüchten und Gemüsen, Handelsgewächsen und Futterpflanzen giebt, nicht enthalten. Man muß die „Haus- und Obstgärten“ (g) als das „Gartenland“ von dem „Ackerlande“, das die Benutzungsarten a bis f umfaßt, scharf unterscheiden. Das Gartenland ist natürlich stetig gewachsen. Die starke Zunahme von 1878 bis 1883 besteht aber nur auf dem Papier, weil eben 1878 eine große Anzahl kleiner Hausgärten zu den „Haus- und Hofräumen“, dagegen von 1893 an zu den „Haus- und Obstgärten usw.“ gerechnet worden ist. Wie das Gartenland im einzelnen benutzt worden ist, wissen wir nicht. Namentlich fehlt auch jede Angabe über die Fläche, die zum Obstbau verwandt wird, obgleich bei der letzten Aufnahme die Obstbäume — Äpfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirschbäume — gezählt worden sind. Vorhanden waren danach im Deutschen Reich überhaupt 168389000 Obstbäume, und zwar 52332000 Apfelbäume, 25116000 Birnbäume, 69393000 Pflaumenbäume, 21548000 Kirschbäume. Der Obstbau wird in Deutschland im ganzen noch arg vernachlässigt, obwohl die hier und da gemachten Versuche rationellern Betriebs doch beweisen, daß fast in allen Teilen des Reichs recht gute Erträge und Gewinne damit erzielt werden könnten. Hier kann das Gartenland, das 1900 im Deutschen Reich 483000 Hektar, d. h. nur 1,84 Prozent des Acker- und Gartenlands ausmachte, fernerhin ganz unberücksichtigt bleiben.

Von den obengenannten vier Hauptarten der Feldfrüchte (Getreide und Hülsenfrüchte; Hackfrüchte und Gemüse; Handelsgewächse; Futterpflanzen) haben in den 22 Jahren von 1878 bis 1900 nur die Handelsgewächse an Anbaufläche verloren. Im Jahre 1878 nahmen sie 418000 und 1900 nur noch 188000 Hektar ein. Der Rückgang war stetig, und hier wird man freilich an eine starke „Tendenz“ zur Abnahme glauben müssen, so vorsichtig man auch im allgemeinen bei dem Herauslesen solcher „Tendenzen“ aus der Bodenbenutzungsstatistik sein muß. Der Anbau der verschiedenen Feldfrüchte kann in den einzelnen, nach unregelmäßigen Zwischenräumen herausgegriffenen Erhebungsjahren durch vorübergehende, rein zufällige Einflüsse so sehr mit bestimmt worden sein, daß auf eine dauernde Tendenz zur Zu- oder Abnahme nicht ohne weiteres geschlossen werden darf. Bei der Abnahme der Handels-

gewächse kamen hauptsächlich folgende Feldfrüchte in Betracht. Es waren angebaut mit

	1878	1883	1893	1900
			Hektar	
Raps und Rübsen	179 000	133 000	106 000	73 000
Flachs	134 000	108 000	61 000	34 000
Hanf	21 090	15 000	8 000	4 000
Mohn	6 000	6 000	4 000	3 000

Diesen Früchten wird man wohl auch für lange Zeit kein günstiges Prognostikon stellen können. Die ausländischen Produkte, die Ersatz bieten, sind zu überlegen im Konkurrenzkampfe.

Anderes steht es mit Hopfen und Tabak. Es waren bebaut

	1878	1883	1893	1900
			Hektar	
Hopfen	41 000	46 000	42 000	37 000
Tabak	18 000	22 000	15 000	15 000

Hier ist von einem ausgesprochenen Verfall des Anbaus, wie er bei der vorhergehenden Gruppe von Handelsgewächsen in die Augen springt, nicht die Rede. Die nächste Bodenbenutzungstatistik kann vielleicht wieder eine Zunahme ergeben. Allerdings zeigen auch die alljährlich für die Erntestatistik vorgenommenen Schätzungen der Anbauflächen der wichtigeren Feldfrüchte beim Hopfen seit einer Reihe von Jahren eine stetige Abnahme. Alles in allem wird man den Anbau der Handelsgewächse nicht mehr, wie das früher ziemlich oft und auch damals wohl irrtümlich geschehen ist, den deutschen Landwirten als Universalmittel zu erhöhten Reinerträgen empfehlen können, ohne sich lächerlich zu machen.

Bei weitem die bedeutendste Rolle unter den Benutzungsarten des Ackerlands spielt der Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten, wobei zweckmäßig zu unterscheiden sind: 1. der eigentliche Getreidebau, d. h. der Anbau der „Hauptgetreidearten“: Weizen, Spelz und Einkorn, Roggen, Gerste, Hafer und Menggetreide; 2. die andern Getreidearten: Buchweizen, Hirse und Mais; 3. die Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen), Mischfrucht (mehrere Hülsenfrüchte im Gemenge) und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten. Bei der Bodenbenutzungsaufnahme kamen

	1878	1883	1893	1900
			1000 Hektar	
1. den eigentlichen Getreidebau	13 709	13 996	14 269	14 516
2. Buchweizen, Hirse und Mais	296	286	239	176
3. Hülsenfrüchte usw.	1 583	1 442	1 484	1 359
Getreide und Hülsenfrüchte zusammen	15 588	15 724	15 992	16 051

Es hat also nur der eigentliche Getreidebau eine stetige Ausdehnung erfahren, während die beiden andern Benutzungsarten eingeschränkt worden sind.

In der Gruppe „Hülsenfrüchte usw.“ hat der Anbau der vorwiegend zur menschlichen Nahrung dienenden Erbsen, Linsen und Bohnen eine besonders starke Einschränkung erfahren. Er ist stetig von 527 000 auf 263 000 Hektar, also um die Hälfte zurückgegangen, während der Anbau der übrigen zur Gruppe gehörenden Früchte, die teils zu Futterzwecken, teils mit zum Unterpflügen

angebaut werden, zugenommen hat. Ebenso ist der Anbau von Buchweizen und Hirse von 262000 auf 121000 Hektar zurückgegangen, dagegen der Anbau von Mais von 34 auf 55 Hektar ausgedehnt worden.

Für den eigentlichen Getreidebau liegen folgende Zahlen vor. Es waren bestellt

	1878	1883	1893	1900
mit		1000 Hektar		
Weizen	1819	1927	2045	2051
Spelz und Einkorn . . .	403	380	353	322
Roggen	5950	5817	6017	5982
Gerste	1623	1754	1627	1707
Hafer	3753	3774	3906	4105
Menggetreide	161	344	321	349
zusammen	13709	13996	14269	14516
Das sind Prozent des Acker- und Gartenlandes . . .	52,60	53,46	54,37	55,28

Die Gesamtzunahme in den 22 Jahren von 1878 bis 1900 betrug 806000 Hektar und im Jahresdurchschnitt in der Periode 1878/83: 57200 Hektar; in der Periode 1883/93: 273000 Hektar und in der Periode 1893/1900: 35500 Hektar. Auch der Getreidebau im genauern Sinne hat also in der Periode 1893/1900 nicht nur nicht abgenommen, sondern sogar noch stärker zugenommen als in dem Jahrzehnt 1883/93. Für Weizen, Spelz, Roggen, Gerste und Hafer werden die Anbauflächen alljährlich für die Erntestatistik geschätzt. Die dabei gewonnenen Zahlen stimmen mit dem vorstehenden Zahlenbilde darin überein, daß der Anbau von Weizen und Hafer ziemlich stetig zugenommen hat, der von Roggen und Gerste bei unregelmäßigem Schwanken im ganzen sich gleich geblieben ist, der von Spelz dagegen stetig abgenommen hat. Beim Menggetreide scheinen veränderte Auffassungen bei der Erhebung das Ergebnis stark beeinflusst zu haben. Leider kann man beim Menggetreide ebenso wie bei der Gerste nicht sehen, wieviel davon zu Futterzwecken — bei der Gerste auch zu Brauzwecken — angebaut worden ist. Es ist das wohl bei weitem der größere Teil. Als Brotgetreide wird in Deutschland wohl von diesen beiden Getreidearten wahrscheinlich nur noch ein sehr kleiner Teil, vom Hafer so gut wie nichts verwandt. Das verfütterte Quantum Weizen und Roggen wird wohl das verbauchte Quantum von Gerste, Hafer und Menggetreide reichlich aufwiegen. Man kann füglich, ohne einen großen Fehler zu machen, Weizen, Spelz und Roggen als das Brotgetreide schlecht hin ansprechen. Von dem dem Getreidebau gewidmeten Areal sind sonach angebaut gewesen

	1878	1883	1893	1900
mit		1000 Hektar		
Brotgetreide	8172	8124	8415	8355
andern Getreide	5537	5872	5854	6161

Von der Gesamtzunahme der Getreidefläche kamen 183000 Hektar dem Brotgetreide, dagegen 624000 Hektar den andern Getreidearten oder — abgesehen von der Braugerste — Futterzwecken zu gute. Die Brotgetreidefläche hat um zwei Prozent, die Fläche der andern Getreidearten um elf Prozent, die Getreidefläche überhaupt um sechs Prozent zugenommen. Auch die Verschiebungen im eigentlichen Getreidebau scheinen also überwiegend im Interesse

der Viehzucht geschehn zu sein, ebenso wie bei den Veränderungen im Anbau von Hülsenfrüchten, Heidekorn, Mais usw. die Rücksicht auf die Erzeugung vegetabilischer Nahrung hinter dem Futterzweck immer mehr zurückgetreten ist. Das kann als Charakteristikum für die ganze Gruppe „Getreide und Hülsenfrüchte“ bezeichnet werden.

Der Zunahme der Anbaufläche des Brotgetreides um 2 Prozent steht eine Zunahme der Broteßer im Deutschen Reich in der Zeit von 1878 bis 1900 um 27 Prozent gegenüber. Auf je 1000 Einwohner kamen Hektar:

	Weizen	Roggen	Weizen und Roggen zusammen
1883	42,6	128,6	171,2
1893	41,4	121,7	163,1
1900	36,4	106,5	142,9

Die Weizen- und Roggenfläche war also am Ende der 22 Jahre für je 1000 Einwohnern um 28,3 Hektar oder 1,6 Prozent kleiner als zu Anfang. Wie das Kaiserliche Statistische Amt mitteilt, kommen annähernd am Anfang und am Ende der in Rede stehenden Periode (1878 bis 1900) in nachbenannten ausländischen Staaten auf 1000 Einwohner an Weizen und Roggen zusammen Hektar:

	am Anfang	am Ende	am Ende also weniger
Großbritannien und Irland	32,2	19,2	13,0 Hektar oder 40 Prozent
Österreich	132,4	106,0	26,4 " " 20 "
Frankreich	231,9	218,1	13,8 " " 6 "
Vereinigte Staaten von Amerika	317,1	233,8	83,3 " " 26 "
Ungarn	269,8	264,7	5,1 " " 2 "
Europäisches Rußland	466,8	415,6	51,2 " " 11 "

Diese Zahlen sind natürlich nur im Groben vergleichbar, weil die Anbau-statistik nicht überall nach denselben Grundsätzen und mit derselben Genauigkeit gemacht wird. Immerhin ist zu sagen, daß sich im Deutschen Reich die Verhältnisse mit am günstigsten entwickelt haben. Es gilt dies auch für die Ernterträge auf das Hektar, obwohl die Erntestatistiken, wie es in der Natur der Sache liegt, überall zu wünschen übrig lassen. Man sollte bei Schlußfolgerungen aus ihren Zahlen immer sehr vorsichtig sein.

Über den Anbau von Hackfrüchten und Gemüsen liegen folgende Zahlen vor. Es waren bestellt:

	1878	1883	1893	1900
mit		1000 Hektar		
Kartoffeln	2758	2907	3038	3242
Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation	176	328	395	461
Zucker- und Runkelrüben zum Verfüttern	329	365	439	498
Möhren	34	37	37	35
Wasserrüben	47	43	49	35
Rohrüben	79	113	139	169
Kraut und Feldkohl	109	112	96	88
Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	21	38	45	65
zusammen	3553	3943	4238	4593
Prozent des Acker- und Gartenlands	13,63	15,07	16,15	17,49

Die Gesamtzunahme in den 22 Jahren von 1878 bis 1900 betrug hier 1040000 Hektar, also um 577000 Hektar mehr als die Zunahme der mit Getreide und Hülsenfrüchten bebauten Flächen. Von diesem Zuwachs kommen allein 285000 Hektar auf den Anbau von Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation, der um 162 Prozent ausgedehnt worden ist. Im Jahre 1878 nahm er

0,68 Prozent, 1900 aber 1,75 Prozent des Acker- und Gartenlandes ein. Wie es damit in Zukunft werden wird, macht zur Zeit den deutschen Wirtschaftspolitikern besonders viel Sorge. Hoffentlich wird diese Kulturart möglichst bald in gesunde Bahnen geleitet werden, sollte das Reich auch für absehbare Zeit auf jede Zuckersteuer verzichten müssen. Der Anbau von Kartoffeln hat sogar um 514 000 Hektar zugenommen, was in Prozent allerdings nur 18,63 ausmacht. Vielleicht wird auch hier die entstandne Überproduktion an Kartoffelspiritus zu einer Einschränkung der Kartoffelfläche führen. Es wurden zur Spiritusfabrikation im Jahre 1900 etwa 7 Prozent der Kartoffelernte verwandt. Das ist wahrscheinlich mehr als in irgend einem andern Lande. Auf je tausend Einwohner kamen 1900 im Deutschen Reiche 57,5 Hektar Kartoffelland, in Österreich 44,5, in Frankreich 40,5, in Rußland 33,0, in Ungarn 30,6, in den Vereinigten Staaten 13,8 und in Großbritannien und Irland 12,0 Hektar. Leider ist nicht bekannt, welcher Teil der Kartoffelernte bei uns zum Viehfutter dient. Zweifellos ist es ein ganz bedeutender. Möglich ist es, daß auch die Ausdehnung des Kartoffelanbaues zum Teil mit der verstärkten Viehzucht zusammenhängt. Das ist ja auch in gewissem Sinne mit der Zunahme der Zucker- und Spiritusfabrikation der Fall. Die Vergrößerung der Anbaufläche der Hackfrüchte und Gemüse außer den Zuckerrüben und Kartoffeln ist offenbar weitaus zum größten Teil der Futterproduktion zu gute gekommen.

Dazu kommt nun noch die Zunahme des mit Futterpflanzen bestellten Areals von 2448 000 auf 2657 000 Hektar.

Fast ganz der Gewinnung von Viehfutter zu gute kommt auch die „Nebenutzung“ des Ackerlands. Bisher war nämlich nur von der „Hauptnutzung“ die Rede. Als Nebennutzung (Vor-, Neben-, Nach-, Stoppelfrüchte) waren Feldfrüchte auf dem Ackerlande angebaut worden im Jahre 1900 im ganzen 509 496 Hektar gegen 559 110 Hektar im Jahre 1893. Für 1878 und 1883 liegen keine damit vergleichbare Zahlen vor. Auch die Vergleichbarkeit der Zahlen für 1893 und 1900 wird wohl nicht ganz einwandfrei sein. Wir wollen hier auf jeden Vergleich verzichten. Mit Getreide — einschließlich Buchweizen, Hirse und Mais — als Nebenfrucht waren 1900 nur etwa 11 000 Hektar bebaut, davon kaum 2000 Hektar zur Menschennahrung, der Rest zum Futter. Die als Nebenfrucht angebauten Hülsenfrüchte nahmen 67 000 Hektar ein, wovon 57 000 zum Unterpflügen bestimmt waren, der Rest fast ganz zum Grünfutter. Die Hackfrüchte und Gemüse als Nebenfrucht machten 240 000 Hektar aus, wovon 231 000 auf Wasserrüben kamen, die Futterzwecken dienten, der Rest auf andre Futterrüben. Auch die als Nebenfrucht angebauten Handelsgewächse (7397 Hektar) waren fast ganz zum Futter bestimmt. Der vegetabilischen Menschennahrung kommt die Nebennutzung des Ackerlands also so gut wie gar nicht zu gute.

Man wird also wohl mit Recht sagen können, daß die Entwicklung der Benutzung des Ackerlandes, oder kürzer: die Entwicklung des Ackerbaues wesentlich von dem Streben und dem Bedürfnis nach erhöhter Produktion animalischer Nahrungsmittel beeinflusst worden ist. Nicht in der Weidewirtschaft, vielmehr in der Stallfütterung hat sich bei uns die Zunahme der Viehwirtschaft vollzogen. Und das scheint denn auch den natürlichen Verhältnissen Deutschlands

im Unterschiede von denen Englands zu entsprechen. Daraus wird man aber auch entnehmen können, daß dem Übergang von der Produktion vegetabilischer Nahrungsmittel zur Viehzucht in der deutschen Landwirtschaft engere Grenzen gezogen sind als in der englischen. Der Brotgetreidebau wird in Deutschland vorläufig und vielleicht für immer die wichtigere Rolle spielen. Auch daran ist — wie dies in den Grenzboten immer anerkannt worden ist — nicht zu zweifeln, daß die deutsche Landwirtschaft, wenn sie wollte, imstande wäre, den Brotgetreidebedarf des deutschen Volks zunächst vollauf zu decken. Es fragt sich nur erstens, wie lange noch bei fortdauernd starker Volksvermehrung; zweitens, wie zu der nötigen „Intensität“ des Betriebs, die allein solche erhöhte Bruttoerträge erzielen kann, alle Landwirte veranlaßt werden sollen, solange das Ackerland im Privateigentum, und der Grad der Intensität Privatsache bleibt; endlich und hauptsächlich drittens, ob diese erhöhte Intensität nicht eine solche Steigerung der Produktionskosten voraussetzt, daß die Reinerträge immer kleiner werden. Das scheint teilweise schon der Fall zu sein, und darin liegt vielleicht die ernsteste Gefahr für unsre landwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zukunft, mit höhern Getreidezöllen oder ohne sie.



Österreich

Von Albin Geyer

(Schluß)



ie geschilderten satfam bekannten Vorgänge sind hier ausdrücklich darum wieder betont worden, weil bestimmt darauf hingewiesen werden soll, daß die gegenwärtig in der österreichischen Monarchie herrschenden Wirrnisse keineswegs den Gegensatz zwischen Deutschen und Tschechen, sondern den Dualismus zum wesentlichen Ursprung haben. Wir wollen nun zwar nicht behaupten, daß ein wirtschaftlicher Dualismus zwischen den beiden Reichshälften überhaupt eine politische Unmöglichkeit wäre, aber der jetzt bestehende ist darum ein Unsinn, weil er der österreichischen Monarchie nicht nur keine feste Grundlage giebt, sondern ihr diese ausdrücklich durch die Bestimmung entzieht, daß der Ausgleichsvertrag aller zehn Jahre erneuert werden muß. Alle gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen „auf Zeit“ sind Unsinn. Die alten Diplomaten wußten sehr wohl, warum sie ihre Verträge „auf ewige Zeit“ abschlossen. Fürst Bischoff hat einmal auf der Reichstagstribüne als Kommentar hinzugefügt, daß solche Verträge selbstverständlich nur so lange in Kraft blieben, als sich die Verhältnisse, unter denen sie abgeschlossen worden seien, nicht grundsätzlich geändert hätten. Tritt das letzte ein, so macht sich die Abänderung auf friedlichem Wege oder durch Gewalt von selbst geltend. So ist der historische Lauf immer gewesen. Der parlamentarische und der journalistische Witz des vorigen Jahrhunderts hat sich dann an dem veralteten Ausdruck „auf ewige